

Solche Verhältnisse passen nun gerade in die Zeit und die Bestrebungen Leos. Wir lesen in dessen Brief an Heinrich II. bei BLOCH S. 21: *preceptum de quibusdam liberis, qui in sancta Agatha contra me erant, firmare nolulistis, cum enim non vultis, quod lex vult et iubet*. Er hat Rechte auf diese Freien; sie müssen dem Bistum unterstanden haben. Da die Anerkennung des Königs nötig ist, werden es eben Arimannen im engeren Sinne, Staatskolonisten, sein. Solche sind freilich urkundlich in Abhängigkeit von Vercelli erst etwas später, durch die Verleihung Heinrichs IV. von 1070, bezeugt: St. 2737. Leos Hand und Stil lassen sich in den Interpolationen von Tr. 377 freilich nicht sicher nachweisen. Ist aber die Vermutung richtig, dann war bei der Verunechtung die Absicht maßgebend, neben königlichen Hintersassen auch Arimannen durch diese Hintertür auf scheinbar legalem Wege bewilligt zu erhalten, wogegen, wie Heinrichs II. Ablehnung — er sollte offenbar einen Empfänger-Entwurf vollziehen, was Otto III. bereitwilliger getan haben mag — zeigt, die Regierung grundsätzliche Abneigung hatte. Aber Leo kann nicht darauf rechnen, daß der Staat die Arimannen zur Aufgabe ihres unmittelbaren Schutzverhältnisses zwingt. Es wird ein unwillkürliches Zugeständnis vorliegen, daß diese Arimannen sich der Kirche Vercelli freiwillig und rechtswidrig unterstellt haben (vgl. St. 2484). Jedenfalls ist in der Interpolation die älteste Spur von Arimannensiedlungen im Territorium von Vercelli aufgezeigt (vgl. DO III. 323 und F. SCHNEIDER, Entstehung v. Burg u. Landgem. in It., 1924, S. 151 N. 1).

Aber gerade wenn Leo von Vercelli der Interpolator ist, so erhebt sich noch ein ganz anderes Verdachtsmoment, das der Diplomatiker mit der Prüfung der inneren Merkmale vielleicht nicht für jeden nichtdiplomatischen Historiker überzeugend behoben hat. Der Inhalt des Präzepts scheint zunächst dafür zu sprechen, daß er überhaupt Fälschung im Interesse von Vercelli und etwa nur der Rahmen echt ist. Lucedio hat nämlich vor Leo von Vercelli längere Zeit dem Bistum Novara gehört, dem Lothar I. 840 das Kloster geschenkt hat (M.² 1065 ed. L. SCHIAPARELLI, Arch. Stor. Lomb. Ser. 3. Bd. 13 a. 27 [1900], 8 n. 1). Noch Berengar I. hat den Novaresen um das Jahr 905 die Abtei ausdrücklich bestätigt (D. 64). Im Anfang des 10. Jahrhunderts bildete dann Lucedio ein Streitobjekt zwischen Novara und Vercelli (vgl. den von KEHR IP. 6, 2 p. 29 verzeichneten Aufsatz von F. GABOTTO, Un contrasto dei vescovi di Novara e Vercelli per l'abazia di Lucedio sul principio